ENERGIE STIFTUNG




# Ausschreibung:
# Modellprojekte Energiezukunft Thurgau

## Innovative, integrierte Modellprojekte im Kanton Thurgau:
## Wir unterstützen lokalen Energieversorgungsunternehmen auf neuen Wegen

EKT Energiestiftung
Geschäftsstelle
Winterthurerstrasse 3
8370 Sirnach

30 . September 2026

## Inhaltsverzeichnis


1. Einleitung ..... 3

2. Gegenstand der Ausschreibung ..... 3

*2.1 Zielbild einer integrierten Energieversorgung ..... 3*

*2.2 Zielgruppen und Antragsteller ..... 4*

*2.3 Trägerschaft der Ausschreibung ..... 4*

*2.4 Erwartete Projektergebnisse ..... 4*

3. Förderbedingungen ..... 5

*3.1 Förderumfang, förderfähige Kosten und Eigenleistungen ..... 5*

*3.2 Projektlaufzeit, Meilensteine und Auszahlung ..... 5*

4. Verfahren und Einreichung ..... 6

*4.1 Zweistufiges Verfahren ..... 6*

4.1.1 Erste Stufe: Eingabe der Projektskizze ..... 6

4.1.2 Zweite Stufe: Eingabe des Vollantrags ..... 7

5. Evaluation und Auswahlverfahren ..... 7

*5.1 Formelle Prüfung, Eignung und Ausschlussgründe ..... 7*

*5.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung ..... 8*

*5.3 Entscheidungsprozess und Bekanntgabe der Förderentscheide ..... 10*

6. Begleitung der geförderten Projekte ..... 10

*6.1 Projektorganisation und Ansprechstellen ..... 10*

*6.2 Monitoring, Ergebnissicherung, Wissenstransfer und wissenschaftliche Begleitung ..... 10*

7. Termine und Kontakt ..... 11

*7.1 Zeitplan der Ausschreibung ..... 11*

*7.2 Kontaktstelle für Auskünfte während der Ausschreibungsphase ..... 12*

8. Rechtliche und administrative Bestimmungen ..... 12

# 1. Einleitung

Lokale Energieversorgungsunternehmen (EVU) sind Schlüsselakteure der Energiewende. Die EKT Energiestiftung möchte sie darum mit dieser Ausschreibung dabei unterstützen, neue integrierte Versorgungsmodelle in Gemeinden, Quartieren und Arealen unter realen Bedingungen zu entwickeln, umzusetzen und zu erproben. Mit der Ausschreibung erhalten EVU und ihre lokalen Partner finanziellen und fachlichen Spielraum für praxistaugliche Modellprojekte. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auch für weitere Versorgungsgebiete nutzbar sein, indem die Projekte fachlich begleitet werden. Die fachliche Begleitung der geförderten Projekte wird durch die EKT Energiestiftung oder beauftragte Dritte organisiert.

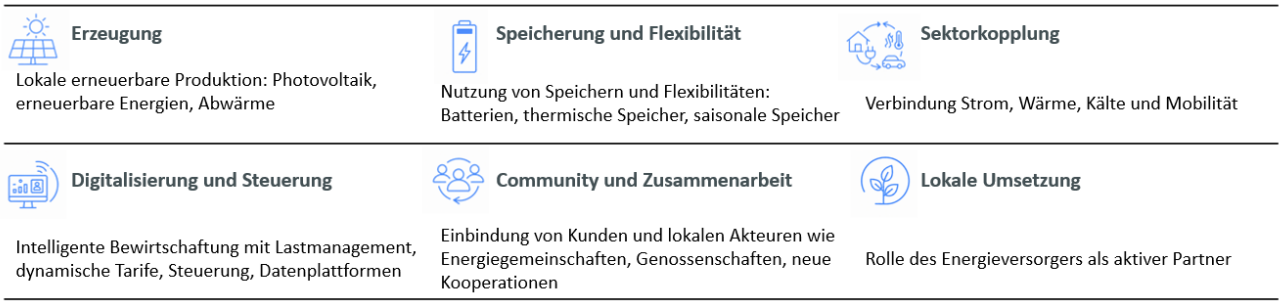
So nehmen Sie teil: Reichen Sie zunächst eine Projektidee über das vorgesehene Google-Forms-Formular ein, welches Sie auf der EKT Energiestiftung Homepage finden. Wenn die Trägerschaft Potential in der Projektidee sieht, werden Sie zur Einreichung eines Projektantrags eingeladen. Das detaillierte Verfahren ist in Kapitel 4 beschrieben.

# 2. Gegenstand der Ausschreibung

## 2.1 Zielbild einer integrierten Energieversorgung

Gefördert werden umsetzungsorientierte Modell- und Pilotprojekte für dezentrale Energiegemeinschaften und integrierte Energieversorgungsmodelle im Kanton Thurgau. Förderfähig sind Projekte, die mindestens zwei Dimensionen zu einem lokalen Gesamtsystem verbinden und einen konkreten Mehrwert schaffen.

Die nachfolgende Abbildung fasst die sechs Dimensionen zusammen.




Auch die Weiterentwicklung bewährter Ansätze ist möglich, sofern sie mit dem zuständigen EVU umgesetzt wird und im Kanton Thurgau Modellcharakter besitzt. Angestrebt werden:

- höhere Eigenversorgung
- effizientere Netznutzung
- geringere Lastspitzen
- neue Formen der Zusammenarbeit

Nicht unterstützt werden reine Tarifmodelle, klassische Netzausbauten oder isolierte Einzelmassnahmen.

## 2.2 Zielgruppen und Antragsteller

Im Fokus stehen EVU und Verteilnetzbetreiber aller Grössen mit Bezug zum Kanton Thurgau. Weitere Akteure können als Projektpartner beteiligt sein, insbesondere:

- Gemeinden
- gemeinsame Projektpartnerschaften von EVU und Gemeinden
- Energiegenossenschaften und Energiegemeinschaften
- Arealentwickler und Arealversorger
- Unternehmen und weitere geeignete lokale Partner

Das zuständige lokale EVU muss zwingend als Antragsteller auftreten. Projektideen können durch weitere Akteure initiiert und gemeinsam mit dem EVU entwickelt werden; die formelle Antragstellung und Projektverantwortung liegen jedoch beim lokalen EVU. Projekte ohne ein lokales EVU als Antragsteller sind nicht förderfähig.

## 2.3 Trägerschaft der Ausschreibung

Die Ausschreibung wird durch eine Trägerschaft aus Vertretern von Gemeinden, Energieversorgung und Infrastruktur begleitet. Sie bringt unterschiedliche Praxissichten ein und unterstützt die EKT Energiestiftung dabei, die Ausschreibung und die eingereichten Projekte an den konkreten Herausforderungen und Rahmenbedingungen im Kanton Thurgau auszurichten.

Der Trägerschaft gehören an:

- Markus Bürgi, Vizepräsident Verband Thurgauer Gemeinden (VTG)
- Erich Brunner, Präsident Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE)
- Adrian Bachmann, Mitglied der Geschäftsleitung EKT AG, Bereichsleiter Produktion und Gebäude

Die Trägerschaft unterstützt insbesondere bei der Bekanntmachung der Ausschreibung, der Beurteilung und Weiterentwicklung eingereichter Projektideen sowie bei der fachlichen Einschätzung ausgewählter Projekte. Der Förderentscheid liegt beim zuständigen Gremium der EKT Energiestiftung.

## 2.4 Erwartete Projektergebnisse

Die Projekte sollen belastbare und praxisnahe Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Energieversorgung liefern. Erwartet werden:

- ein klares Zielbild und eine nachvollziehbare Problemstellung
- eine umsetzbare technische und organisatorische Lösung
- ein dokumentiertes Vorgehen und belastbare Projekterfahrungen
- eine Beurteilung der Wirkung auf das Energiesystem und die beteiligten Akteure
- Erkenntnisse zur Skalierbarkeit und Übertragbarkeit auf weitere EVU, Gemeinden oder Areale

Gesucht werden keine rein theoretischen Konzepte, sondern Vorhaben, die unter realen Bedingungen umgesetzt oder erprobt werden.

# 3. Förderbedingungen

## 3.1 Förderumfang, förderfähige Kosten und Eigenleistungen

Für die Ausschreibung gelten folgende finanzielle Rahmenbedingungen:• Gesamtfördervolumen: rund CHF 1.5 Mio.

- Förderquote: maximal 50 % der innovativen und förderfähigen Projektkosten
- Restfinanzierung: Eigenmittel, Eigenleistungen oder weitere Finanzierungsquellen

Innovative und förderfähige Projektkosten sind Kosten, die unmittelbar dadurch entstehen, dass im Rahmen des Modellprojekts neue oder weiterentwickelte Lösungsansätze konzipiert, umgesetzt, erprobt und ausgewertet werden. Dazu zählen insbesondere Aufwendungen, die über eine übliche Standardlösung, den regulären Betrieb oder ohnehin notwendige Investitionen hinausgehen, insbesondere:

- Projektmanagement und technische Planung
- Systemintegration und digitale Steuerung
- Mess- und Monitoringkonzepte
- Kommunikation und Wissenstransfer
- projektbezogene externe Leistungen
- Innovative Hardware und Infrastruktur, z. B. neuartige Speicherlösungen, Infrastruktur für bidirektionales Laden, innovative Lade- und Energieinfrastrukturen oder weitere für die Erprobung des Lösungsansatzes erforderliche technische Komponenten

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- reine Ersatzinvestitionen und Standardinfrastruktur ohne Innovations- oder Modellcharakter
- isolierte Einzelmassnahmen ohne integrierten Ansatz
- laufende Betriebs- und allgemeine Verwaltungskosten ohne direkten Projektbezug
- Kosten, die bereits vollständig durch andere Fördermittel finanziert sind

Eigenleistungen können angerechnet werden, sofern sie für das Projekt erforderlich, transparent ausgewiesen und angemessen bewertet sind. Die Kosten müssen plausibel begründet und eindeutig dem Projekt zugeordnet werden.

## 3.2 Projektlaufzeit, Meilensteine und Auszahlung

Die maximale Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Der Antrag enthält einen realistischen Zeitplan mit klaren Meilensteinen für Projektsteuerung, Zielerreichung und Mittelverwendung.

Die Fördermittel werden gemäss bewilligtem Antrag, Meilensteinen und Fördervereinbarung in Tranchen ausbezahlt. Das Reporting erfolgt gemäss Kapitel 6.2.

Die Schlusszahlung erfolgt nach Prüfung des Abschlussberichts und der finanziellen Nachweise. Wesentliche Projektänderungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung.

# 4. Verfahren und Einreichung

## 4.1 Zweistufiges Verfahren

Die Ausschreibung ist zweistufig aufgebaut. Ziel ist, Projektideen frühzeitig und mit geringem Aufwand für die Antragsstelle sichtbar zu machen und ihre grundsätzliche Passung zu prüfen. Anschliessend werden die Antragsteller der vielversprechendsten Projektideen eingeladen, einen vollständigen Projektantrag einzureichen.

1. Erste Stufe – Projektidee: Kurze Eingabe der Projektidee über Google Forms.
2. Rückmeldung und Vertiefung: Prüfung durch die EKT Energiestiftung unter Einbezug der fachlichen Trägerschaft. Die Trägerschaft bringt dabei ihre Praxiskenntnisse und die Perspektiven der EVU und weiterer relevanter Akteure ein. Bei Bedarf werden Antragsteller zu einem Gespräch oder einer Präsentation eingeladen.
3. Zweite Stufe – Projektantrag: Vollständige Ausarbeitung und elektronische Einreichung über spheriq.
4. Evaluation und Förderentscheid: Formelle und fachliche Beurteilung gemäss Kapitel 5. Die Trägerschaft kann bei der fachlichen Beurteilung und bei Pitches ausgewählter Projekte einbezogen werden. Der Förderentscheid liegt beim Stiftungsrat der EKT Energiestiftung.

Für die Stiftung und die Trägerschaft sind ein frühzeitiger Austausch und offene Rückmeldungen besonders wichtig, um die konkreten Herausforderungen und Rahmenbedingungen der EVU besser zu verstehen und diese bei der Beurteilung und Weiterentwicklung der Projektideen angemessen berücksichtigen zu können. Die Projektidee dient als Einstieg in die Ausschreibung. Eine positive Rückmeldung stellt keine Förderzusage dar; für den Förderentscheid ist die Einreichung eines vollständigen Projektantrags erforderlich.

### 4.1.1 Erste Stufe: Eingabe der Projektidee

Wer an der Ausschreibung teilnehmen möchte, reicht zunächst eine kurze Projektidee über das dafür vorgesehene Google-Forms-Formular ein. Das Formular ist über die Projektwebseite bzw. die Webseite der EKT Energiestiftung erreichbar.

Für die Projektidee sind insbesondere folgende Angaben vorgesehen:

- Kurzbezeichnung und kurze Beschreibung der Projektidee
- 
- vorgesehene Dimensionen der integrierten Energieversorgung
- Projektgebiet und Bezug zum Kanton Thurgau
- Beschreibung der am Projekt beteiligten Partner und Rollen
- 
- Budget und Projektkosten (Schätzung der innovativen und förderfähigen Gesamtkosten (davon werden max. 50% gefördert)

Ergänzende Unterlagen können, soweit im Formular vorgesehen, hochgeladen werden.

Nach der Eingabe prüft die EKT Energiestiftung die grundsätzliche Passung zur Ausschreibung. Der Antragsteller erhält eine unverbindliche Rückmeldung zur Förderfähigkeit und zu möglichen Punkten, die für einen Projektantrag zu präzisieren oder weiterzuentwickeln sind. Ausgewählte Antragsteller können zu einem Gespräch oder einer Präsentation respektive einem Pitch eingeladen werden.

#### 4.1.2 Zweite Stufe: Eingabe Projektantrag

Der vollständige Projektantrag ist in deutscher Sprache elektronisch über spheriq einzureichen. Die Plattform ist über die Webseite der EKT Energiestiftung erreichbar. Dort werden auch Umfangsvorgaben, Dateiformate und obligatorische Beilagen bekanntgegeben.

Der Projektantrag umfasst:

- Antragsteller und Organisation: Kontaktpersonen, Partner, Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen
- Projektbeschrieb: Ausgangslage, Problemstellung, Ziele, Lösungsansatz, Innovations- und Modellcharakter sowie Erkenntnisgewinn
- Integrierter Ansatz: Darstellung der verbundenen Dimensionen und ihres Zusammenspiels
- Projektgebiet: Umsetzungsort und Bezug zum Kanton Thurgau
- Wirkung: erwarteter Beitrag insbesondere zu Versorgungssicherheit, erneuerbaren Energien, Eigenversorgung, Flexibilitäten und Netzentlastung
- Übertragbarkeit: Nutzen der Erkenntnisse für weitere EVU, Gemeinden oder Areale
- Umsetzung: Arbeitspakete, Meilensteine, Zeitplan, Zwischenergebnisse, Ressourcen und wesentliche Risiken
- Budget: Kosten nach Kostenarten und soweit möglich nach Arbeitspaketen; innovativer und förderfähiger Projektanteil ist nachvollziehbar auszuweisen
- Finanzierung: beantragte Förderung, Eigenmittel, Eigenleistungen, Beiträge von Projektpartnern, Drittmittel und weitere Förderbeiträge
- Beilagen: Budgetvorlage, Finanzierungsnachweise, Unterstützungserklärungen der relevanten Projektpartner sowie weitere verlangte technische oder organisatorische Nachweise

Der Projektantrag muss vollständig und fristgerecht eingereicht werden. Die EKT Energiestiftung kann für die Beurteilung zusätzliche Unterlagen oder Präzisierungen verlangen. Fragen zur Ausschreibung und zum Einreichungsprozess können an die Kontaktstelle gemäss Kapitel 7 gerichtet werden.

# 5. Evaluation und Auswahlverfahren

## 5.1 Formelle Prüfung, Eignung und Ausschlussgründe

Nach Ablauf der Eingabefrist werden die Projektanträge formell auf Vollständigkeit, Eignung des Antragstellers und Erfüllung der grundlegenden Anforderungen geprüft.

Dabei gelten folgende Eignungskriterien:

- Antragsteller: Der Antragsteller ist zwingend das für das Projekt zuständige EVU mit Bezug zum Kanton Thurgau. Weitere Akteure können als Projektpartner eingebunden werden.
- Projektgebiet: Das Projekt wird überwiegend im Kanton Thurgau umgesetzt.
- Bestätigung der Ausschreibung: Der Antragsteller bestätigt die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen und Grundsätze der vorliegenden Ausschreibung.

- Leistungsfähigkeit: Der Antragsteller bestätigt unter Einbezug allfälliger Projektpartner seine finanzielle und ressourcenseitige Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des Projekts. Er reicht Betreibungs- und Handelsregisterauszüge (nicht älter als drei Monate; Original oder Kopie, nicht zwingend beglaubigt) sowie die revidierten Jahresrechnungen der letzten zwei Jahre ein.
- Bezug zur integrierten Energieversorgung: Das Projekt adressiert mindestens zwei Dimensionen der integrierten Energieversorgung bzw. einer Energiegemeinschaft.
- Pilot- und Innovationscharakter: Das Projekt geht über eine Standardlösung bzw. das gesetzliche Minimum hinaus und weist für den Kanton Thurgau Pilotcharakter auf.
- Umsetzungsreife: Das Projekt verfügt über einen realistischen Zeitplan und kann innerhalb der vorgesehenen Projektlaufzeit umgesetzt werden.
- Ergebnissicherung: Der Antragsteller verpflichtet sich, die Projektergebnisse und Erkenntnisse zu dokumentieren sowie die EKT Energiestiftung bei der Ergebnissicherung und fachlichen Begleitung zu unterstützen.

Projektanträge können insbesondere ausgeschlossen werden, wenn:

- die Eingabe verspätet oder unvollständig erfolgt;
- das zuständige EVU nicht als Antragsteller auftritt;
- Mindest- oder Eignungskriterien nicht erfüllt sind;
- die Finanzierung nicht plausibel ist oder eine Doppelfinanzierung nicht offengelegt wird.

Bei untergeordneten Unklarheiten kann die EKT Energiestiftung Präzisierungen verlangen; ein Anspruch auf Nachreichung oder Förderung entsteht nicht.

Geeignete Projektanträge werden anschliessend fachlich anhand der Zuschlagskriterien bewertet.

## 5.2 Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die fachliche Bewertung der zugelassenen Projektanträge erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- Beitrag zur integrierten Energieversorgung: Qualität der verknüpften Dimensionen
- Umsetzbarkeit: Plausibilität von Organisation, Ressourcen, Zeitplan und Risikomanagement
- Wirkung: Versorgungssicherheit, erneuerbaren Energien, Eigenversorgung, Netzentlastung
- Innovationsgrad: Mehrwert gegenüber bestehenden Ansätzen und gesetzlichem Minimum
- Übertragbarkeit: Anwendbarkeit auf weitere Gemeinden, Areale und EVU im Kanton Thurgau
- Wirtschaftlichkeit: Verhältnis von Fördermitteln, Projektkosten und erwartetem Nutzen

| Bewertungskriterium | Gewichtung |
|---|---|
| Beitrag zur integrierten Energieversorgung | 25 % |
| Umsetzbarkeit | 15 % |
| Wirkung auf das Energiesystem | 20 % |
| Innovationsgrad | 10 % |
| Übertragbarkeit | 15 % |
| Wirtschaftlichkeit | 15 % |

Die Bewertung erfolgt auf Basis der vom Anbieter gelieferten Angaben. Die Bewertungsnoten basieren auf einer Skala von 0 bis 5 (0 als tiefste Note, 5 als höchste Note, keine Zwischenschritte). Die Benotung basiert auf begründeten Abzügen. Die Anzahl Punkte wird gemäss obiger Tabelle gewichtet.

| Note | Beschreibung | Abzüge |
|---|---|---|
| 5 | Sehr gute Erfüllung | Die Angaben sind verständlich und nachvollziehbar beschrieben. Sie übertreffen andere Projekteingaben und die Erwartungen deutlich. |
| 4 | Gute Erfüllung | Die Angaben sind verständlich und nachvollziehbar beschrieben. Sie sind mit anderen Projekteingaben vergleichbar und erfüllen die Erwartungen gut. |
| 3 | Genügende Erfüllung | Die Angaben sind verständlich und nachvollziehbar beschrieben. Sie sind im Vergleich zu anderen Projekteingaben eher geringer einzustufen und erfüllen die Erwartungen nur genügend. |
| 2 | Ungenügende Erfüllung | Die Angaben sind unverständlich und/oder nicht nachvollziehbar beschrieben und/oder im Vergleich zu anderen Projekteingaben schlechter und/oder erfüllen nur ungenügend. |
| 1 | Stark ungenügende Erfüllung | Die Angaben sind unverständlich und/oder nicht nachvollziehbar beschrieben und deutlich schlechter als andere Projekteingaben. Die Angaben entsprechen in keiner Weise den Erwartungen. |
| 0 | Nicht beurteilbar | Es bestehen keine Angaben. Es werden keine Punkte vergeben. |

Bei Bedarf kann die fachliche Prüfung durch Rückfragen, Präsentationen oder Gespräche mit dem Antragsteller ergänzt werden.

### 5.3 Entscheidungsprozess und Bekanntgabe der Förderentscheide

Auf Grundlage der formellen Prüfung und der fachlichen Bewertung wird eine Förderempfehlung zuhanden der zuständigen Entscheidungsgremien der EKT Energiestiftung erarbeitet. Der Förderentscheid erfolgt unter Berücksichtigung der obigen Zuschlagskriterien, der Qualität der Anträge, der verfügbaren Fördermittel und der strategischen Zielsetzungen der Stiftung.

Die Antragstellenden werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über den Entscheid informiert. Die EKT Energiestiftung kann Förderzusagen mit Auflagen verbinden, insbesondere zu Projektorganisation, Meilensteinen, Berichterstattung, Mittelverwendung oder Ergebnissicherung. Ablehnungen begründen keinen Anspruch auf Förderung oder Entschädigung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragstellung.

## 6. Begleitung der geförderten Projekte

### 6.1 Projektorganisation und Ansprechstellen

- Der Antragsteller bezeichnet eine verantwortliche Projektleitung und eine Ansprechperson für die EKT Energiestiftung.
- Rollen, Verantwortlichkeiten, Entscheidungswege und die Mitwirkung der Projektpartner sind verbindlich festzulegen.
- Die EKT Energiestiftung kann die Projekte fachlich begleiten und den Austausch zwischen den geförderten Projekten fördern.
- Die Verantwortung für Planung, Umsetzung, Finanzierung und Zielerreichung verbleibt beim Antragsteller.

### 6.2 Monitoring, Ergebnissicherung, Wissenstransfer und wissenschaftliche Begleitung

Eine fachliche Begleitung wird durch die EKT Energiestiftung organisiert. Sie dient dazu, die Erfahrungen und Wirkungen der Modellprojekte systematisch auszuwerten und Erkenntnisse für weitere Anwendungen nutzbar zu machen.

Der Antragsteller stellt dafür insbesondere folgende Informationen bereit:

- Projektfortschritt und Erreichung der Meilensteine
- Mittelverwendung
- Risiken und wesentliche Projektanpassungen
- umgesetzte technische und organisatorische Lösung
- erzielte Ergebnisse und zentrale Erkenntnisse
- Wirkung, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit
- Mitwirkung an Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen und Fachanlässen

Wo sinnvoll, sind quantitative Kennzahlen auszuweisen, beispielsweise zu:

- Energieflüssen und Eigenversorgung
- Flexibilität und Netzentlastung
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Nach Projektabschluss ist ein Abschlussbericht einzureichen, der die wichtigsten Erkenntnisse, Zielerreichung und effektive Aufwände zusammenfasst. Dieser wird durch den Antragsteller mit enger Zusammenarbeit der fachlichen Unterstützung erstellt. Mess-, Verbrauchs- und Kundendaten sind möglich aggregiert oder anonymisiert bereitzustellen.

# 7. Termine und Kontakt

## 7.1 Zeitplan der Ausschreibung

Für die Ausschreibung ist folgender Zeitplan vorgesehen. Anpassungen bleiben vorbehalten und werden über die offiziellen Kommunikationskanäle bekanntgegeben.

| Phase | Zeitraum | Inhalt |
|---|---|---|
| Start Ausschreibung | 30. September 2026 | Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen und Öffnung des Einreichungsfensters. |
| Frage- und Informationsphase | 30. September 2026 bis 4. März 2027 | Möglichkeit zur Klärung von Fragen zur Ausschreibung, zu den Zielgruppen, zu den Anforderungen und zum Einreichungsprozess; Antworten von allgemeinem Interesse werden allen Antragstellenden zugänglich gemacht. |
| Einreichung der Projektideen | 30. September bis 15. Dezember 2026 | Einreichung einer ersten Projektidee in reduzierter Form über Google Forms; das Formular ist über die Webseite des Projekts und auf der Webseite der EKT Energiestiftung erreichbar. |
| Prüfung Projektideen | 1. bis 15. Januar 2027 | Sichtung der eingereichten Projektideen auf grundsätzliche Passung zur Ausschreibung und Erfüllung der Mindestanforderungen; bei Bedarf Klärung offener Punkte im Hinblick auf eine mögliche Einladung zur vertieften Diskussion. |
| Einladung zur Diskussion und Präsentation | 15. Januar 2027 bis 12. Februar 2027 | Einladung von Antragstellenden zur vertieften Diskussion und Präsentation der Projektideen als Grundlage für die finale Antragstellung; daraus entsteht kein Anspruch auf Förderung. |
| Einreichungsfrist Projektantrag | 5. März 2027 | Spätester Termin für die elektronische Einreichung der vollständigen Projektanträge inklusive aller erforderlichen Beilagen. |
| Förderentscheid durch EKT Energiestiftung | 31. März 2027 | Abschluss der Beurteilung, Förderentscheid durch die EKT Energiestiftung und schriftliche Information der Antragstellenden. |

| | | |
|---|---|---|
| Projektstart | Ab Mai 2027 | Aufnahme der geförderten Projekte nach Förderzusage, Klärung der vertraglichen Grundlagen und Start der Umsetzung gemäss bewilligtem Antrag. |

### 7.2 Kontaktstelle für Auskünfte während der Ausschreibungsphase

EKT Energiestiftung
Winterthurerstrasse 3
8370 Sirnach
Tel.: 052 368 08 01
Mail: stiftung@ekt-energiestiftung.ch

## 8. Rechtliche und administrative Bestimmungen

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Antragstellung und für geförderte Projekte:

- Die Förderung basiert auf dem bewilligten Projektantrag und einer Fördervereinbarung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Förderzusagen können mit Auflagen verbunden werden, insbesondere zu Projektorganisation, Meilensteinen, Reporting, Mittelverwendung, Datenbereitstellung, Wissenstransfer und Kommunikation.
- Der Antragsteller ist für die Einhaltung aller rechtlichen, regulatorischen und bewilligungsrechtlichen Vorgaben verantwortlich.
- Weitere Fördermittel, Drittbeiträge und Eigenleistungen sind vollständig offenzulegen. Eine Doppelfinanzierung derselben Kosten ist ausgeschlossen.
- Wesentliche Änderungen von Projektumfang, Zeitplan, Finanzierung, Organisation oder Zielsetzung sind der EKT Energiestiftung frühzeitig mitzuteilen und bedürfen der vorgängigen Zustimmung.
- Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse werden angemessen geschützt. Nicht vertrauliche Erkenntnisse dürfen für Evaluation, Kommunikation und Wissenstransfer genutzt werden.
- Förderbeiträge können bei wesentlichen Abweichungen, nicht erfüllten Auflagen, zweckwidriger oder nicht nachvollziehbarer Mittelverwendung oder Projektabbruch gekürzt, zurückgehalten oder ganz bzw. teilweise zurückgefordert werden.